

Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen der Meisterschaftsspielrunde der Verbandsliga Südwest

Für den Meisterschaftsspielbetrieb der Verbandsliga Südwest weist der Verbandsspielausschuss auf nachfolgende Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen hin:

Es gelten die Satzung und Ordnungen des Südwestdeutschen Fußballverbandes.

Der zuständige Staffelleiter des Meisterschaftsspielbetriebs ist Mitglied im Verbandsspielausschuss des Südwestdeutschen Fußballverbandes.

1. Grundsätze zum Spielbetrieb - Zulassungsvoraussetzungen -

- a) Voraussetzung für die Zulassung ist die sportliche Qualifikation. Sie ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Verbandsliga sowie aus den Bestimmungen des Auf- und Abstiegs zwischen der Oberliga Südwest und der Verbandsliga Südwest, sowie zum Auf- und Abstieg zwischen der Verbandsliga Südwest und der Landesliga Ost und Landesliga West.
- b) Aufstiegsberechtigt ist nach dem Spieljahr der Meister und bei einem Verzicht stellvertretend der Tabellenzweite der Verbandsliga Südwest. Nimmt ein Meister oder Tabellenzweiter die Aufstiegsmöglichkeit nicht wahr, kann der Verbandsspielausschuss den nächsten bestplatzierten Verein als Aufsteiger melden, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
- c) In der Verbandsliga Südwest dürfen nur Mannschaften von eigenständigen Vereinen spielen.
- d) Für die Verbandsliga Südwest können nur Mannschaften von Vereinen zugelassen werden, die mindestens eine weitere Herrenmannschaft im Meisterschaftsspielbetrieb des SWFV haben und mit mindestens drei Juniorenmannschaften dauerhaft am Spielbetrieb teilnehmen. Hiervon muss mindestens eine Juniorenmannschaft der A-, B- oder C-11er-Junioren-Liga angehören. Die Beteiligung in einer Spielgemeinschaft wird anerkannt.
Unterhält der Verein keine zweite Herrenmannschaft, muss er in **a l l e n** Juniorenklassen der A-, B- und C-Junioren eine 11er-Mannschaft während der ganzen Saison im Spielbetrieb nachweisen.
Die schriftliche Bestätigung des Vereins ist dem Staffelleiter vorzulegen.
Veränderungen sind dem Staffelleiter sofort mitzuteilen. Die Überprüfung obliegt dem Staffelleiter.



- e) Die Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Verbandsliga – Mannschaft mit mindestens **DFB-C-Lizenz** ist durch die Vorlage der gültigen Lizenz (Fotokopie) nachzuweisen.
Über zeitlich begrenzte Ausnahmen während der laufenden Saison entscheidet der Spielausschuss des SWFV.
- f) Jeder Verein muss zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb der Verbandsliga Südwest einen Naturrasenplatz melden. Die Spiele der Verbandsliga Südwest müssen grundsätzlich auf Naturrasenplätzen ausgetragen werden. Steht dieser nicht zur Verfügung, kann auch ein zulassungsfähiger Kunstrasenplatz nach der entsprechenden DIN-Norm DIN V 18035 Teil 7 2002-06 als Austragungsstätte gemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet der Verbandsspielausschuss des SWFV.
- g) Die Vereine werden verpflichtet, ausreichende sanitäre Einrichtungen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer zur Verfügung zu stellen.

Die Überprüfung der technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung durch den Spielausschuss und die Geschäftsstelle. Der Spielausschuss kann Auflagen erteilen. Nachträglich festgestellte Verstöße können zum Entzug der Zulassung zur Verbandsliga Südwest führen.

2. Spieltermine

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem vom Staffelleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Spieltag ist grundsätzlich der **Sonntag**.

Spiele unter Flutlicht sind erlaubt. Die vorhandene Lichtstärke muss eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleisten.

Eine Änderung des festgelegten Spieltermins durch die Vereine bedarf der Einwilligung des Spielpartners unter Berücksichtigung des eigenen Jugendspielbetriebs. Die Änderung ist durch den Staffelleiter genehmigungspflichtig. Der bestätigte Verlegungsantrag (formlos per eMail) ist dem Staffelleiter spätestens 10 Tage vor dem Spiel vorzulegen. Spielverlegungen sind gem. § 18/k RVO gebührenpflichtig.

Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Nachholspieltermin angesetzt.





3. Spielberechtigungsliste

Durch die Einführung von „Spielbericht online“ hat jeder Verein bis zum **01.08.** die für die Verbandsliga vorgesehenen Spieler im DFBnet „Spielbericht online“ einzutragen. Nach dem o.a. Termin ist die Eingabemöglichkeit gesperrt. Daher können die Eintragungen neuer Spieler sowie alle weiteren Veränderungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden. Entsprechende Ergänzungen/Veränderungen sind daher diesem umgehend zu melden.

Die Spiel- und Einsatzberechtigungen für den Spieler in einer Verbandsligamannschaft richten sich nach den Bestimmungen der Spiel- sowie Jugendordnung des SWFV.

4. Ausfertigen des „Spielberichts online“ im DFBnet

Der Spielbericht wird im „DFBnet – Onlineverfahren“ ausgefüllt.

Die Vereine müssen folgende notwendigen Vorrichtungen leisten: Internetfähiger PC bzw. Laptop und Drucker auf dem Sportgelände. Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn ihren Spielbericht freischalten. Erst dann sind die Eingaben im Spielbericht online für den Gegner und den Schiedsrichter erkennbar.

Notwendige Änderungen vor dem Spiel sind maximal bis vor der Vereins-Freigabe möglich. Sind kurzfristige Änderungen nach der Freigabe und noch vor Spielbeginn notwendig, ist dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt.

Nur aus den im Spielbericht aufgeführten Auswechselspielern können drei Spieler eingewechselt werden.

Alle im Spielbericht aufgeführten Spieler müssen grundsätzlich zum Spielbeginn anwesend sein.

Der Spielbericht ist nach der Freigabe auszudrucken.

Der Ausdruck des Spielberichts ist mit den Spielerpässen dem Schiedsrichter spätestens 45 Minuten vor dem Spiel zu übergeben.

Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Spielverlauf und Torschützen) ein und gibt dann den Spielbericht frei.





Der unterschriebene Ausdruck mit den Ergänzungen der persönlichen Strafen und Ein- und Auswechselspieler wird beim Schiedsrichter bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt.

Sonderberichte des Schiedsrichters sowie Stellungnahmen der Vereine sind spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel bis 19.00 Uhr dem Staffelleiter per eMail oder Fax zu übermitteln.

Die SR-Abrechnung erfolgt direkt nach dem Spiel mit dem jeweiligen Heimverein. Die SR-Kosten werden im Spielbericht online eingetragen.

5. Meldung der Ergebnisse an das DFBnet

Das Spielergebnis ist weiterhin vom Heimverein bis spätestens 60 Minuten nach Spielschluss in das DFBnet einzustellen. Zuwiderhandlungen werden durch den Staffelleiter geahndet.

6. Trainerqualifizierung

Die Bestimmungen der DFB-Ausbildungs-Ordnung sind von den C-Lizenz-Trainern zu beachten und zu befolgen.

7. Die „Coachingzone“

Eine verantwortliche Person darf an die Spieler aus der „Coachingzone“ heraus Anweisungen geben. Die „Coachingzone“ ist zu markieren. Lassen es die örtlichen Gegebenheiten zu, ist ein Mindestabstand von 5 Metern zum Spielfeld zwingend einzuhalten.

8. Bereitstellung von Sitzbänken für Trainer und Ergänzungsspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand ist an einer Seite des Spielfeldes in Nähe der Mittellinie frei und gut sichtbar für jede Mannschaft jeweils eine überdachte Sitzbank aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen sich nur die in unmittelbarem Kontakt mit dem Spiel stehenden Personen der Vereine aufhalten (7 Ergänzungsspieler und bis zu 2 Vereinsoffizielle). Besondere Sitzgelegenheiten sind in der Technischen Zone nicht zugelassen.





9. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Der Heimverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Gastvereins seine Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) komplett wechseln.

Abweichungen von der Spielkleidung für das anstehende Spiel sind unter den Vereinen rechtzeitig vor dem angesetzten Spieltag abzustimmen.

Die Vereine sind weiterhin verpflichtet, **spätestens 30 Minuten** vor Spielbeginn dem Schiedsrichter den kompletten Trikotsatz und auch die Torwartkleidung für das Spiel zur Kontrolle vorzulegen.

Dem Schiedsrichterteam ist die Farbe schwarz grundsätzlich vorbehalten.

10. Rücken-Nummern

Die Vereine sind verpflichtet, Trikots mit deutlich erkennbaren Rückennummern zu benutzen.

Die im Spielbericht aufgeführten Rückennummern müssen mit den Rückennummern auf der Spielkleidung übereinstimmen. Dies gilt auch für die Auswechselspieler.

Für die komplette Saison fest vergebene Rückennummern an den Spielerkader sind über die ganze Saison einzuhalten. Änderungen sind dem Staffelleiter sofort mitzuteilen.

11. Vorgehensweise bei schwierigen Witterungsverhältnissen

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielfeld mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung bespielbar zu machen.

Auf die Bestimmungen für die Vorgehensweise bei schwierigen Witterungsverhältnissen wird hingewiesen.

Ist die Austragung eines Meisterschaftsspiels aufgrund der Platz- und Witterungsverhältnisse gefährdet, muss der Heimverein die vor Saisonbeginn festgelegte Sportplatzkommission (ein Vertreter des Platzeigentümers, ein Vertreter des Heimvereins, ein vom Verbandsliga-Staffelleiter autorisierter Vertreter und am Spieltag ggf. der Schiedsrichter) einberufen. Diese hat spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn eine Entscheidung über eine Bespielbarkeit zu treffen. Die Platzanlage ist mit Einbeziehung der Wetterprognose zu prüfen und dem Staffelleiter das Ergebnis telefonisch vorab mitzuteilen. Der Staffelleiter alleine entscheidet über die Absage des Spiels. Stellt die Platzkommission die Unbespielbarkeit des Platzes fest und/oder sperrt der Platzeigentümer nach der Besichtigung den Platz, ist das Begehungsprotokoll dem Staffelleiter umgehend vorzulegen.





Ist der Rasen- oder Kunstrasenplatz unbespielbar und erfordert es die Abwicklung des Spielbetriebes, so kann der Staffelleiter das Spiel auch auf einem Hartplatz ansetzen.

12. Platzordnung

Der Platzverein ist für die Ordnung auf der Sportanlage vor, während und nach dem Spiel verantwortlich.

Er hat einen ausreichenden Ordnungsdienst, der durch Ordnerbinden oder -Leibchen erkennbar ist, bereitzustellen.

Die Anzahl der Ordner richtet sich nach dem Zuschaueraufkommen und Gefährdungslagen. Einlasskontrollen sind durchzuführen, gefährliche Gegenstände wie Wurf- und pyrotechnische Gegenstände, sind den Besuchern abzunehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren.

13. Unfalldienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein ist für einen ausreichenden Unfalldienst innerhalb des Sportgeländes verantwortlich. Eine schnelle und fachmännische Erste-Hilfe-Leistung ist zu gewährleisten. Für den Transport verletzter Spieler ist eine Trage in unmittelbarer Nähe des Spielgeschehens bereit zu halten.

Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

14. Eintrittspreise, Gästekarten

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen vor der Saison festgelegt. Jeder Verein erhält vom SWFV 4 Eintrittskarten für die Auswärtsspiele für Trainer und Betreuer sowie 2 Eintrittskarten für alle Spiele der Verbandsliga Südwest. Bei Auswärtsspielen ist der Gästemannschaft freier Eintritt zu gewähren (maximal 18 Personen).

15. Veröffentlichungen des Verbandes

Über die Homepage des SWFV (www.swfv.de) werden die Neuheiten und allgemeinen Mitteilungen des Südwestdeutschen Fußballverbandes zeitnah veröffentlicht.

Verbandsligaspieler mit Vertragsamateurspieler-Status sowie Änderungen des Spielerstatus auch während der Saison, können in Passonline eingesehen werden.

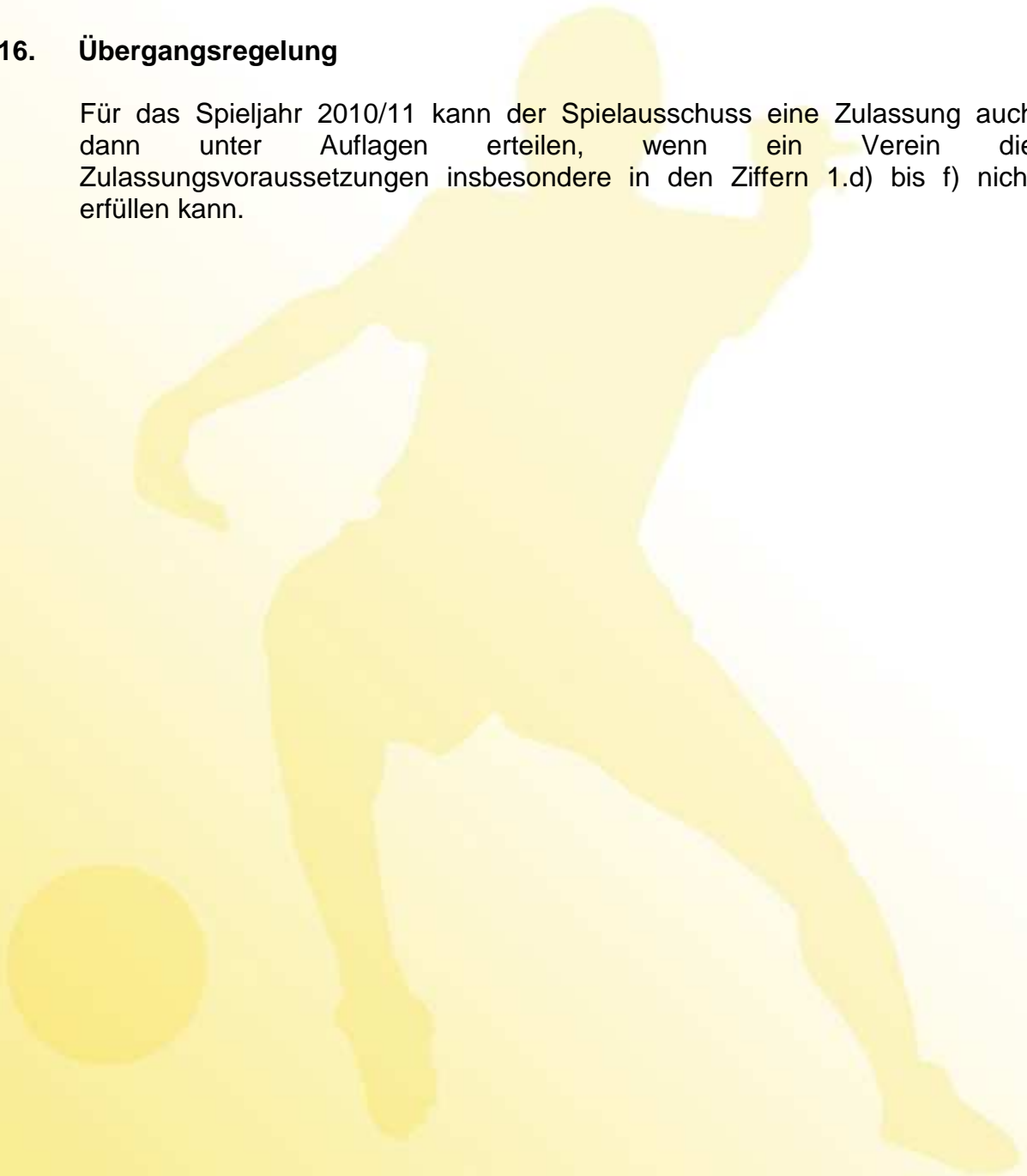




Sämtliche Sanktionen im Zusammenhang mit dem Meisterschaftsspielbetrieb werden in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht, die den Vereinen über das elektronische Postfach wöchentlich zugestellt werden.

16. Übergangsregelung

Für das Spieljahr 2010/11 kann der Spielausschuss eine Zulassung auch dann unter Auflagen erteilen, wenn ein Verein die Zulassungsvoraussetzungen insbesondere in den Ziffern 1.d) bis f) nicht erfüllen kann.



Stand: 14.06.10

